



# HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2009

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend A 49 - Lückenschluss Neumental-Gemünden (A 5)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass durch die Rücknahme der letzten Klage gegen den ersten Abschnitt des Neubaus der A 49 (VKE 20) nun rechtssicher Baurecht für den Teilabschnitt zwischen von Neumental bis Schwalmstadt besteht. Unter rechtlichen Aspekten steht damit der Verwirklichung der Maßnahme kein Hindernis mehr entgegen.
2. Der Landtag fordert deshalb das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, die notwendigen Mittel für den Bau des ersten Abschnittes freizugeben, damit mit dem Neubau zügig begonnen werden kann.

### **Begründung:**

Nachdem auch die letzte anhängige Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der A 49 zwischen Neumental und Schwalmstadt zurückgenommen wurde, hat das Bundesverwaltungsgericht jetzt das Verwaltungsstreitverfahren eingestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist nun bestandskräftig und aus juristischer Sicht steht dem Weiterbau der A 49 nichts im Wege. Bereits im April hatte der BUND seine Klage gegen die A 49 zurückgezogen hatte.

Jetzt muss der Bund noch die Straßenbaumittel für die A 49 freigeben. Wenn diese zur Verfügung stehen, könnte 2 bis 3 Monate später mit dem Bau der Autobahn zwischen Neumental und Schwalmstadt begonnen werden. Der 11,8 km lange Abschnitt der A 49 zwischen Neumental und Schwalmstadt kostet rund 183 Mio. €. (Der gesamte Lückenschluss bis zur A 5 bei Gemünden (Felda) ist rund 43 km lang, die drei Abschnitte sollen zusammen ca. 504 Mio. € kosten.)

Durch die hessische Straßenverkehrsverwaltung sind inzwischen auch die Planfeststellungsverfahren des mittleren und südlichen Abschnitts (VKE 30 und VKE 40) weit fortgeschritten. Für den Abschnitt von Schwalmstadt bis Stadtallendorf (VKE 30) wird das Anhörungsverfahren voraussichtlich im Sommer 2009 abgeschlossen und die Verfahrensunterlagen zur Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses vorgelegt. Den Erlass des Beschlusses wird noch in diesem Jahr erwartet. Für den Abschnitt von Stadtallendorf bis zur A 5 bei Gemünden (VKE 40) wird das Anhörungsverfahren im Herbst 2009 beendet werden. Der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist für 2010 vorgesehen.

Mit der kontinuierlichen Baurechtschaffung wird bei einsetzender Bautätigkeit an der VKE 20 die Gewissheit für die Umsetzbarkeit aller drei Abschnitte bestehen. Selbst wenn die Planfeststellungsbeschlüsse beklagt werden sollten, ist davon auszugehen, dass noch während der Bauzeit des ersten Abschnitts (VKE 20) das Baurecht für die beiden Folgeabschnitte erlangt werden kann, zumal die Fertigstellung der VKE 20 nicht vor 2015 zu erwarten ist. Dadurch wird gewährleistet, dass Zwischenzustände mit erhöhten

Verkehrsbelastungen im nachgeordneten Netz auf die überschaubaren Zeiträume begrenzt werden, die bei einer Realisierung der Gesamtmaßnahme unvermeidbar sind.

Wiesbaden, 26. Juni 2009

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Wagner (Lahntal)**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**